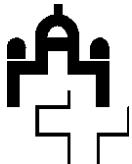


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



**21.480 n Pa. Iv. APK-NR. Bundesgesetz über die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union**

---

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 9. Januar 2023

---

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2023 die titelerwähnte Parlamentarische Initiative vorgeprüft

Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass der Bundesrat, im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs mit der EU und zur Wahrung der Interessen der Schweiz, die Klärung der institutionellen Regeln für die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben soll. Die Eckwerte für den Dialog sowie die Rolle und den Einbezug des Parlaments und der Kantone sollen in einem Bundesgesetz festgehalten werden.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt, mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Bischof Pirmin

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Pirmin Bischof

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes ergreift die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates folgende Parlamentarische Initiative:

Der Bundesrat soll im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs mit der EU die Klärung der institutionellen Regeln für die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben, um die Interessen der Schweiz wahren zu können. Die Eckwerte für den Dialog sowie die Rolle und den Einbezug des Parlaments und der Kantone sollen in einem Bundesgesetz festgehalten werden.

### 1.2 Begründung

Die Konsolidierung, der kontinuierliche sowie ausgewogene Ausbau der Wirtschafts- und Kooperationsbeziehungen mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten kann nur durch die Klärung der institutionellen Regeln zwischen den beiden Vertragsparteien für die bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen erreicht werden.

In diesem Bundesgesetz sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens zur Erleichterung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Klärung der institutionellen Fragen oder einer anderen zukunftsfähigen und tragfähigen institutionellen Regelung werden vom Bundesrat zum nächstmöglichen Termin aufgenommen.
- Der Bundesrat schafft die Grundlagen für den Verhandlungsbeginn mit einem regelmässigen strukturierten politischen Dialog mit der Europäischen Union auf ministerieller Ebene. Die Parteien legen dabei regelmässig Partnerschaftsprioritäten Schweiz-EU fest.
- Die Aussenpolitischen Kommissionen der Bundesversammlung und die Kantone werden über den politischen Dialog zeitnah informiert und können Leitlinien zur Stärkung von Demokratie und Souveränität empfehlen. Im Aussenpolitischen Bericht wird jährlich eine Bewertung des Dialogs vorgenommen und über die Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten in der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehung berichtet.
- Der Bundesrat treibt die Rechtsharmonisierung rasch umfassend voran und legt die Prioritäten für zukünftige Marktzugangsabkommen und den Abschluss von weiteren Kooperationsabkommen fest.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) hat die vorliegende Parlamentarische Initiative am 25. Juni 2021 mit 16 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen eingereicht.

Die APK-S hat der Parlamentarischen Initiative am 15. Oktober 2021 mit 6 zu 4 Stimmen keine Folge gegeben.

Die APK-N hat am 22. November 2021 mit 17 zu 8 Stimmen entschieden, an ihrem Erstentscheid festzuhalten und der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Der Nationalrat hat der Parlamentarischen Initiative am 15. März 2022 mit 127 zu 58 Stimmen bei 7 Enthaltungen Folge geben.



### 3 Erwägungen der Kommission

Die APK-S stellt fest, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative zu einem Moment eingebracht wurde, als die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) blockiert waren. Im gleichen Zeitraum führte die APK-S eine eingehende Lagebeurteilung mit Anhörungen durch. Weiter wurde die APK-S an ihrer Sitzung vom 9. Januar zum Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Lagebeurteilung der Beziehungen Schweiz EU konsultiert und hat an ihrer Sitzung vom 2. Februar Stellung genommen.

Auf der einen Seite kann die APK-S das Anliegen der APK-N, eine gewisse Bewegung in die erwähnte Blockade hineinzubringen, nachvollziehen. Auf der anderen Seite hegt die APK-S einige Bedenken in Bezug auf die institutionellen Aspekte. Die Kommission ist der Ansicht, dass die parlamentarische Initiative nicht zielführend ist. Die Initiative verlangt einen politischen Dialog und fordert, dass der Bundesrat die Verhandlungen "zum nächstmöglichen Termin" aufnimmt. Der politische Dialog ist jedoch bereits im Gange. Ein Bundesgesetz müsste durch den ganzen parlamentarischen Prozess und womöglich durch eine Volksabstimmung, was in den Augen der APK-S viel zu lange dauern würde, bis die Verhandlungen beginnen könnten. Die Kommission ist deshalb der Auffassung, dass der Weg über ein Bundesgesetz eine bremsende Wirkung erzielen würde. Zudem lässt die Parlamentarische Initiative offen, wie viele inhaltliche Eckwerte in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Die APK-S ist schliesslich der Ansicht, dass mit einem Gesetz der Verhandlungsspielraum des Bundesrates unnötig beschnitten würde.

Eine Stimme aus der Kommission ist hingegen der Auffassung, dass ein solches Gesetz den Bundesrat in seiner Verhandlungsposition stärken würde. In ihren Augen ist die aktuelle Situation für die Wirtschaft und die Wissenschaft, wie auch für alle Grenzkantone nicht tragbar, weshalb rasch eine Lösung mittels dieser Parlamentarischen Initiative herbeigeführt werden soll.